Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Baden & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 8,50 M. Einzelnummer 30 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur werktags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die 3gespaltene Reklamezeile 6,50 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 40 Pf.

Nr. 163 | Dresden, Freitag den 15. Juli 1921 | 32. Jahrg.

Die Arbeiter und Oberschlesien

(Von unserm Oppelner Korrespondenten.)

In Oberschlesien suchen die französischen Behörden offenbar zu vertuschen, was ihnen unbequem ist. Wie der Vorwärts berichtet, scheint unser Kattowitzer Volkswille in seiner Nummer vom 14. Juli (anscheinend zur Feier des französischen Nationalfeiertages) von weitem Reichsgebäude schwer befallen. Auf der ersten Seite, in der Spitzenmeldung „Die französische Meinung" sind Anfang und Schluß gestrichen. Die wahre französische Meinung zeigt die vollständige Ausstreichung des Leitartikels, und auch sonst ist fast keine Seite ohne Lücken.

Der folgende Artikel zeigt die Schwierigkeiten, mit denen unsre Parteigenossen in Oberschlesien zu kämpfen haben.

In den zwei Monaten der Absperrung Oberschlesiens vom Reich dürfte es sich wohl deutlich genug gezeigt haben, wie sehr die deutsche Gesamtwirtschaft auf die oberschlesische Produktion angewiesen ist. Neben dem Ausfall wichtiger Hüttenerzeugnisse war es besonders das Aufhören der Kohlenzufuhr, das schwere Folgen hatte. Wäre nicht zufällig gerade eine neue „Konjunktur" bei einigen Industrien (dank des Marksturzes) dazwischen getreten, so hätte die Arbeitslosigkeit infolge des Mangels an Betriebskohlen leicht einen enormen Umfang annehmen können. Diese schwere Probe der drei Monate hat also erwiesen, wie sehr das Wohl der gesamten deutschen Arbeiterschaft vom Verbleiben des Industriegebietes beim Reiche abhängt.

Dieses Verbleiben ist aber geradezu eine Lebensfrage für unsre Genossen im bedrohten Gebiete selbst, für die Arbeiterschaft der Hütten und Werke.

Wir haben im Industrierevier bereits vor dem Einbruch der Polen mißliche Arbeitsverhältnisse gehabt. Die Werke klagten mehr oder weniger über schlechten Geschäftsgang und schienen auf dem Sprunge, an Lohnherabsetzungen heranzugehen. Seitdem hat die Industrie tatsächlich enorme Schäden erlitten, deren Ersatz sehr fraglich erscheint. Dazu konnten die Wohnungsverhältnisse nicht verbessert werden, die Teuerung stieg noch mehr, es fehlt bald hier bald da an wichtigen Betriebsmitteln. Unsre Arbeiterschaft hat hier schwere Zeiten durchgemacht, ist mißmutig und erregt. Polnische Verlockungen sowie Anläufe von Bolschewismus stellen das deutsche Empfinden der Leute auf eine schwere Probe.

Man sollte es stärken, indem man ihnen auf jede Weise zu Hilfe kommt! Unsre Regierung sollte bei den Oberschlesiern nicht den Eindruck aufkommen lassen, als kümmerte man sich nicht um sie.

Nehmen wir an, der Spruch des Obersten Rates schlägt einen Teil der Werke an Polen. Was bedeutete das für die deutschen Arbeiter? Wir wollen nur einige wichtige Momente kurz andeuten.

Selbst den ärmsten Proletarier träfe schwer die Katastrophe der Währungsänderung zusamt allem, was damit zusammenhängt. Wir haben in das Potenz-Beispiel nahe vor Augen, und dabei war damals die polnische Währung noch lange nicht so tiefstehend wie heute. Einige Werke werden zu Entlassungen schreiten müssen; denn es wird an Verkehrsmitteln, Materialien, Absatz fehlen, und die Folgen der Zerreißung des Industriegebietes für die Einzelproduktion sind überhaupt nicht abzusehen. Gewiß wird kaum daran gedacht werden können, den Zusammenhang mit den Gewerkschaften aufrecht zu erhalten. Die politischen Machthaber werden nicht daran denken, die sozialpolitischen Klauseln des Versailler Vertrags in Kraft treten zu lassen oder gar das deutsche Arbeiterrecht aufrecht zu erhalten. Polenherrschaft bedeutet also für die Arbeiter soziale Entrechtung! Daß die polnische Arbeiterschaft relativ einflußlos ist und ihr eigenes Elend nicht abstellen kann, weiß jeder; wir würden also auch politisch entrechtet werden. Und die lockeren Organisationen der polnischen Arbeiter werden kaum den Zustrom aus Kongreßpolen und Galizien hindern können; die Arbeitslosigkeit ist ja drüben noch weit größer als in Deutschland. Wer würde aber einer etwaigen Garantie der Alliierten vertrauen, daß sie für Deutschland Optierenden und im Lande Bleibenden vor der Aussperrung geschützt werden. Die polnische Verwaltung hat Möglichkeiten zur Schikane genug. Die Werke werden ohnehin französische Gelder aufnehmen müssen und diese alten Arbeiter nicht mehr schützen können. Mit dem Verlust der Arbeit für große Massen ist jedenfalls ernsthaft zu rechnen.

Dann ständen diese schließlich vor der Alternative: Optieren für Polen oder Auswanderung ins Reich. Man sollte nur vergessen, was der Zustrom Zehntausender polnischer Qualitätsarbeiter mit ihren Familien — die überdies erbittert sind — für die deutschen Arbeitsverhältnisse bedeuten würde.

Die für Polen optieren, sind für Deutschland verloren, aber auch sie büßen Geldwerte, politische und die wirtschaftlichen Rechte ein; außerdem werden sie der Wehrpflicht unterstellt. Daß sie mit Gewalt polonisiert werden sollen, ist außer Frage; und daß nicht unsre Internationale den Vorteil davon haben wird, das kann man sich auch leicht vorstellen. Die französisch-polnischen Kapitalisten werden die Verzweifelnden mit Zuckerbrot und Peitsche ins gelbe Lager zu treiben suchen. Anderseits rollen die Gelder Moskaus.

So düster sähe die Zukunft der oberschlesischen Arbeiterschaft aus, wenn etwa die Pläne wie die „Zjorza-Linie" verwirklicht werden sollten! Und das, nachdem sie eben erst eine schwere Marterzeit überstanden hat! Es bleibt ihr nichts übrig, als noch einmal an das Weltgewissen der Internationale zu appellieren.

Briand gegen Schiffer

Eigene Drahtmeldung

Paris, 15. Juli. Ein Vertreter des Petit Parisien hatte gestern mit Briand eine Unterredung über die Rede, die Reichsjustizminister Schiffer im demokratischen Klub gehalten hat. Briand sagte: „Die Erklärungen Schiffers haben mich keineswegs aufgeregt. Ich bedaure, daß Herr Schiffer durch die von ihm ausgeübte Funktion in die grausame Notwendigkeit versetzt worden ist, den skandalösen Freispruch des Leipziger Gerichtes in Schutz zu nehmen. Immerhin ist es erfreulich, daß Herr Schiffer durch seine Funktion sich nicht gleichzeitig in die Notwendigkeit versetzt gesehen hat, die unqualifizierte Manifestation einer groben Menge zu entschuldigen, gegen die Delegierten, die Frankreich an den Leipziger Gerichtshof entsendet hatte. Wer die fortgesetzten Provokationen in den deutschen Zeitungen liest, kann nicht darauf verfallen, daß Frankreich es sei, das sich beeilt, den Gaß aufleben zu lassen, oder den Augenblick weiter hinauszuschieben, wo es den beiden Völkern möglich ist, wieder normale Beziehungen aufzunehmen.

Hölz' Strafantritt

Eigene Drahtmeldung

Münster, 15. Juli. Nachdem die übrigen Straftaten des Bandenführers Hölz nicht mehr zur Aburteilung gelangen können, da die Dresdner Justizbehörden auf einen neuen Hölzprozeß verzichtet haben, gelangt nunmehr das vom Sondergericht beim Berliner Landgericht I gefällte Urteil zur Vollstreckung. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag dieser Woche wurde Hölz in einem geschlossenen Auto aus dem Moabiter Kriminalgerichtsgefängnis transportiert. Da Hölz auch jetzt wieder wie während des Prozesses der Behörde gegenüber die Befürchtung ausgesprochen hat, er würde auf dem Transport befreit gebracht werden, hatte die Oberstaatsanwaltschaft ausdrücklich die Genehmigung gegeben, daß der Verurteilte von einem seiner Verteidiger auf dem Transport begleitet wird.

Um aber nach allen Seiten hin gesichert zu sein, hatte auch die Staatsanwaltschaft ferner die Aufsichtsbehörden je einen Vertreter entsandt, die Hölz das letzte Geleit vor Antritt seiner Strafe gaben. Hölz war an einem Fuß mit einer eisernen Kette beschwert, die jeden Fluchtversuch unmöglich. Dem Kraftwagen folgten drei weitere Autos mit höheren Schutzpolizeiern. Das Ziel der Fahrt war bisher streng geheim gehalten worden. Es war Münster in Westfalen. Die Autos vermieden auf ihrer Fahrt alle größeren Städte, mit Ausnahme Magdeburgs, wo man jedoch noch besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte.

Im Gegensatz zu seinem Auftreten während des Prozesses benahm sich Hölz während der Fahrt verhältnismäßig ruhig und trug eine unverfängliche Miene zur Schau. Am gestrigen Donnerstag gegen 10 Uhr abends trafen die Kraftwagen in Münster in Westfalen ein. Da immerhin mit der Tatsache zu rechnen ist, daß Hölz von seinen früheren Genossen befreit werden könnte, wurden gewisse Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Hitzebrände

Herborn, 14. Juli. Ein gewaltiger Brand hat gestern zwischen Sauersick, Wiegersen und Nenenahl große Moorflächen und mehrere hundert Morgen Heide vernichtet. Die gesamten dort lagernden Torfvorräte sind verbrannt.

Mainz, 14. Juli. Ein furchtbarer Waldbrand wütet in der Nähe von Osterheim seit Tagen. Das Feuer verbreitete sich auf eine Strecke von 5 bis 6 Kilometer und hat bereits bis Wolf in einer Tiefe von 10 Kilometer verwüstet. Auch in der Gegend von Elmhult ist ein großer Waldbrand entbrannt.

Das Pariser Abkommen

Paris, 14. Juli. Ueber den Inhalt des zwischen den deutschen und französischen Sachverständigen getroffenen Abkommens teilt Petit Parisien folgende Einzelheiten mit: Das Abkommen wird erst Gültigkeit haben, nachdem der Bericht innerhalb 48 Stunden redigiert sein soll, von beiden Regierungen gebilligt worden ist. Zwei Arten von Fragen waren zu lösen: Die eine bezog sich auf den Mechanismus der Reparationen, die andre auf den Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland. Bei der Zusammenkunft zwischen Loucheur und Rathenau in Wiesbaden haben man wohl, daß die Angelegenheit der Naturalleistungen eine erstaunliche Regelung erfahren müsse. Wenn Frankreich gewillt war, die deutschen Lieferungen anzunehmen, mußten doch gewisse Erleichterungen gewährt und der Preis des zu liefernden Materials günstiger gestellt werden als der der Holzhäuser, die von Deutschland kürzlich angeboten wurden. Um diese verschiedenen Schwierigkeiten zu lösen, einigte man sich beiderseits auf einen Organisationsplan, der bahnbricht, daß die französischen Käufer im zerstörten Gebiet mit den deutschen Verkäufern in unmittelbare Verbindung treten. Die Zahlungen würden durch Vermittlung eines oder mehrerer gemischter Vorrat vor sich gehen, die vom Staate eingerichtet werden und denen der Käufer als Zahlung eine Erklärung über die erlittenen Schäden übergeben würde. Das Unternehmen müßte dann den deutschen Verkäufer in deutscher Reichsmark entschädigen.

Dieses System war bereits auf der Brüsseler Konferenz in Aussicht genommen worden, da es den Einfluß des Staates auf ein Mindestmaß verringert und erlaubt, daß sich der Mechanismus der Reparationen im allgemeinen mehr den im Handelsverkehr üblichen Gebräuchen anpaßt. Es müßten jedoch auch die Rückwirkungen erwogen werden, die diese Operation auf die Handelstätigkeit der beiden Länder ausüben würde. Wenn Frankreich sich darauf beschränkt hätte, die Lieferung deutscher Waren zuzulassen, ohne daß es selbst Waren an Deutschland verkaufte, so wäre die Handelsbilanz Frankreichs überreich im Ungedenken gewesen. Denn wenn auch französische Waren ins Rheinland gelangen, so werden sie doch im übrigen Deutschland mehr oder weniger boykottiert. Anderseits beklagt sich Deutschland darüber, daß es durch das Loch im Westen außerordentlich geschädigt werde. Deshalb hat man beschlossen, an die Stelle dieses Zustandes ein dauerndes und vernünftiges Regime zu setzen. Die Kontrolle der Einfuhrerlaubnis, die im Rheinland gegenwärtig in den Händen der Interalliierten Kommission liegt, würde nunmehr in Verbindung mit der deutschen Regierung durchgeführt werden, wodurch das Loch im Westen geschlossen würde. Ein System der Kontingentierung wird zunächst der französischen Luxuswaren eingeschlossen werden, durch das dem Konkett ein Ende bereitet wird. Doch sollen genauere Abmachungen über diese Frage noch getroffen werden.

Prinzipiell sind beide Länder dahin übereingekommen, ein gemischtes System der Reparationen und ein solches des Warenaustausches nunmehr in Kraft treten zu lassen. Anderseits war der gute Wille vorhanden, zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die deutschen Vertreter verzichteten überhaupt auf eine Erörterung der Frage der wirtschaftlichen Sanktionen, die nicht von der französischen Regierung, sondern vom Obersten Rat abhängen.

Ueber die Frage der Holzhäuser hat man nicht gesprochen. Loucheur scheint an der Ueberzeugung erlangt zu sein, daß die französische Industrie diese zu besseren Bedingungen liefern könnte als Deutschland. Im allgemeinen ist die französische Regierung gewillt, von der deutschen Industrie nichts zu kaufen, was der Entwicklung der französischen Industrie irgendwie im Wege stehen könnte.

•

Wenn eine derartige Vereinbarung zustandekommt, wie sie in Paris besprochen worden ist, so wäre das ein wesentlicher und bedeutsamer Erfolg der Annahme des Ultimatums. Wir haben vorausgesagt, daß nach Annahme des Ultimatums die maßgebenden französischen Kreise einfach gezwungen sein würden, mit Deutschland über Sachleistungen in Verbindung zu treten. Schließlich können auch die leitenden Kreise Frankreichs doch nicht ganz von aller wirtschaftlichen Einsicht verlassen sein, und so müssen sie erkennen, daß die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen überhaupt nur möglich ist, wenn Frankreich sich damit einverstanden erklärt, daß Deutschland in großem Umfange seine Wiedergutmachungsverpflichtungen durch Sachleistungen erfüllt. Daran, daß wir auf diese Weise große Leistungen vollbringen können, kann kein Zweifel sein. Die Produktivkräfte unsrer Wirtschaft werden noch lange nicht genügend ausgenutzt und können bedeutend gesteigert werden.

Natürlich wäre es auch, wenn eine Eindämmung der Einfuhr französischer Luxuswaren durch die Verhandlungen erreicht werden könnte. Notwendig wäre freilich die vollständige Verhinderung jeder Luxuseinfuhr. Zwingen die Verbündeten Deutschland, daß es Luxuswaren hereinläßt, die es entbehren könnte, so gefährden sie damit die Erfüllung der Reparation. Wenn das deutsche Volk so große Zahlungen an die Entente ohne jede Gegenleistung machen soll, so muß es sich natürlich in seiner Lebenshaltung einschränken und kann daher nicht in dem Maße wie früher ausländische Luxuswaren verbrauchen. Aber seit jeher bewegen sich die Verbündeten und besonders Frankreich in dem Widerspruch, daß sie einmal verlangen, Deutschland soll zahlen, und anderseits wünschen, daß ihnen Deutschland mindestens ebenso viel abkauft wie früher; sie wollen zwei Dinge, die sich nicht miteinander vertragen. Besteht Frankreich darauf, daß wir seine Luxuswaren in größeren Mengen zulassen, so wird eben immer wieder die Folge sein, daß der Wert der Mark auf ihrem Tiefstand erschüttert wird und so sein automatisch die Einfuhr von ausländischen Waren eingeschränkt wird, selbst wenn die deutsche Regierung keine Maßnahmen gegen diese Einfuhr ergreift.

Jede neue Erschütterung der deutschen Valuta bedeutet aber, daß der Warenwert, der in unsrer Weltwirtschaft wirksam wird, vermehrt wird, und darunter haben alle Länder, besonders auch Frankreich, zu leiden. Vermutlich werden die Tatsachen mit der Zeit die Verbündeten dazu zwingen, zu erkennen, wie widersinnig und unausführbar die Politik ist, die sie gegenüber Deutschland einschlagen wollen. Zunächst aber kann die französische Politik nur zu leicht dazu führen, daß in Deutschland die Teuerung und in der ganzen Welt die Arbeitslosigkeit vermehrt wird. Zu werden die Massen für die schädliche volkswirtschaftliche Einsicht der Ententestaatsmänner büßen müssen.

•

Pferde- und Viehlieferungen an Italien

Lugano, 14. Juli. Die Wiedergutmachungskommission hat ein italienisch-deutsches Abkommen genehmigt, wonach sich Deutschland verpflichtet, auf Konto der der Entente zu leistenden Wiedergutmachung 2000 Kaltblutpferde und 1200 Stück Vieh zu liefern.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19210715/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG